



Förderinfo Steiermark

ÖkoFEN

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Heizung im Privatbereich.

WER wird gefördert:

Privatpersonen von Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser

WIE wird gefördert:

Einmalzuschuss bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Allesbrenner und Elektrospeicherofen)

Umstieg auf	Pelletsheizung	Luft-Wasser-Wärmepumpe
Bund	8.500 € Mit max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.	7.500 € Mit max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.
Voraussetzungen		Max. Vorlauftemperatur von 55 °C

Expertentipps



- Sonderausgabenpauschale: Beim Heizungstausch bis zu 2.000 € steuerlich zurückbekommen.
- Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung.
- Manche Gemeinden fördern den Umstieg noch zusätzlich.

**Bis zu
8.500
Euro**

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite.



Förderinfo Steiermark



Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen ÖkoFEN Heizung!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN Partnerinstallateur

2. Energieberatung

(notwendig für die Registrierung der Bundesförderung) wird vom Land Steiermark kostengünstig angeboten. Der bezahlte Selbstbehalt kann mit dem Umsetzungsbonus rückerstattet werden.

<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165238351/DE/>

3. Registrierung für die Bundesförderung

online unter <https://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/ein-zweifamilienhaus-oder-reihenhaus> ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung für 9 Monate gesichert!

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Energieberatungsprotokoll
 - ID-Austria oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
-

4. Neue Heizung bei ÖkoFEN Partnerinstallateur bestellen & Liefer- und Montagetermin festlegen!

Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN Partnerinstallateur.

5. Antragstellung der Bundesförderung

innerhalb von 9 Monaten nach der Registrierung. Diese kann nur online mittels dem Link, welcher nach der Registrierung per Mail übermittelt wird, durchgeführt werden. Die Heizung muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2026 bzw. **so lange Fördermittel zur Verfügung stehen.**

Alle Informationen zur Bundesförderung finden Sie hier:

<https://www.oekofen.com/de-at/foerderungen>

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert, Kontakt mit dem Rauchfangekehrer (ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 07.05.2026

**Haben Sie Fragen zum Thema
Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und Ansprechpartner
in Ihrer Nähe finden:
oekofen.com/de-at/ansprechpartner/

